

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von  
Verwaltungskosten der Abwasserbetriebe Weserbergland AöR  
(Verwaltungskostensatzung) vom 25.09.2018**

Aufgrund der §§ 143, 111 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze und zur Flexibilisierung von Straßenausbaubeiträgen vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Verwaltungsrat der Abwasserbetriebe Weserbergland AöR (ABW) in seiner Sitzung am 07.10.2020 mit Zustimmung des Rates der Stadt Hameln in seiner Sitzung am 11.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

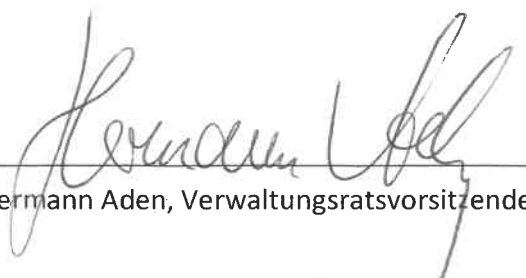
Der Kostentarif wird, wie in der Anlage 1 aufgeführt, geändert.

**Artikel II**

Die Änderung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hameln, den

*M. M. 2020*

  
Hermann Aden, Verwaltungsratsvorsitzender

**Kostentarif zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Abwasserbetriebe Weserbergland AÖR vom 25.09.2018**

---

**1. Auskünfte aus dem Kanalkataster**

– in analoger oder digitaler Form -

- |   |                            |         |
|---|----------------------------|---------|
| • | bis zu einer halben Stunde | 30,00 € |
| • | jede weitere halbe Stunde  | 30,00 € |

**2. Akteneinsicht, Auskünfte**

- |     |  |         |
|-----|--|---------|
| 2.1 | Die Einsicht in Akten, Karteien, Register und dergleichen<br>je angefangene 30 Minuten   | 30,00 € |
| 2.2 | Auskünfte, auch aus Akten, Registern, Karten und dergleichen<br>- in analoger oder digitaler Form -<br>je angefangene 30 Minuten | 30,00 € |

**3. Digitalisierungen / Vervielfältigungen von Papierdokumenten**

Bei Akteneinsicht, Auskünften - Pkt. 1 und 2 des Gebührentarifs – sind Digitalisierungen / Vervielfältigungen unter 10 Stück bis um Format DIN A3 inklusive. Digitalisierungen / Vervielfältigungen über 10 Stück bis DIN A 3 werden wie folgt berechnet:

- |   |          |         |
|---|----------|---------|
| Digitalisierungen / Vervielfältigungen mit Fotokopier- und ähnlichen Geräten<br>- bis zum Format DIN A 3 / 10 Stück | pauschal | 5,00 €  |
| Digitalisierungen / Vervielfältigungen und Abgabe von Papierplots (Pläne)<br>- im Format DIN A 2 – A 0 / Stück      |          | 10,00 € |

In Bagatellfällen kann auf die Erhebung einer Gebühr verzichtet werden, wenn die Erhebung der Gebühr unverhältnismäßig zur erbrachten Leistung steht.

#### 4. Genehmigungsgebühren für Grundstücksentwässerungsanlagen (Antragsprüfung)

4.1	<b>Bei der erstmaligen Herstellung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Neuanlagen)</b>	
4.1.1	<b>Schmutzwasser</b>	
4.1.1.1	<b>Grundgebühr</b>	
	für die Genehmigung der Herstellung von Neuanlagen je angefangene 100 m <sup>2</sup> überbaute Fläche	60,00 €
4.1.1.2	<b>Zuschlag</b>	
	bei überbauten Flächen je Geschoss mit Ausnahme des Erdgeschosses, jedoch einschließlich Keller- und ausgebautem Dachgeschoss je angefangene 100 m <sup>2</sup> überbaute Fläche	15,00 €
4.1.2	<b>Niederschlagswasser</b>	
4.1.2.1	<b>Grundgebühr</b>	
	für die Genehmigung der Herstellung von Neuanlagen	
	bis 300 m <sup>2</sup> überbaute bzw. befestigte Fläche je angefangene 100 m <sup>2</sup> bebaute und befestigte Fläche	30,00 €
	<u>zuzüglich</u> über 300 m <sup>2</sup> überbaute bzw. befestigte Fläche je angefangene 100 m <sup>2</sup> bebaute und befestigte Fläche	15,00 €
4.1.2.2	<b>Zuschlag</b>	
	für die Genehmigung der Herstellung von neuen Versickerungs-, Niederschlagswasser-rückhalteanlagen	
	bis 300 m <sup>2</sup> überbaute bzw. befestigte Fläche je angefangene 100 m <sup>2</sup> bebaute und befestigte Fläche	30,00 €
	<u>zuzüglich</u> über 300 m <sup>2</sup> überbaute bzw. befestigte Fläche je angefangene 100 m <sup>2</sup> bebaute und befestigte Fläche	15,00 €

4.2	Überwachung der Herstellung einer Kanalanschlussleitung	120,00 €
4.3	Überwachung der Erneuerung, Sanierung oder Veränderung einer Kanalanschlussleitung	90,00 €
4.4	Überwachung der Beseitigung einer Kanalanschlussleitung	60,00 €
4.5	Bei Erweiterung und Änderung der vorhandenen Entwässerungsanlagen für die Genehmigung und Überwachung – Schmutzwasser und Niederschlagswasser- für jede Einlaufstelle mindestens	5,00 € 60,00 €
4.6	Für die Genehmigung und Überwachung des Einbaus einer Abscheideranlage Grundgebühr zzgl. Nenngröße	60,00 € 5,00 €
4.7	Für die Verlängerung der Gültigkeit oder die Erneuerung der Entwässerungsgenehmigung je Fall 10 % der Gebühr der Ziff. 5.1 bis 5.3, jedoch mindestens	60,00 €
4.8	Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage vor Ort , je angefangene halbe Arbeitsstunde	30,00 €
4.9	Sonstige Prüfungsmaßnahmen, je angefangene halbe Arbeitsstunde	30,00 €
4.10	Erteilung einer Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	30,00 €
4.11	Entnahme und Untersuchung von Abwasserproben, die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln des Anschlussnehmers erforderlich werden je angefangene halbe Stunde sowie komplette Übernahme der Kosten Dritter	30,00 €

4.12	Erstabnahme der Wasserzähler pro Antrag (Zwischen- / Gartenwasserzähler / Niederschlagswassernutzungsanlage)	
	Grundgebühr (1.-3. Zähler)	60,00 €
	je weitere angefangene halbe Stunde	30,00 €
4.13	Austausch der Wasserzähler pro Antrag (Zwischen- / Gartenwasserzähler / Niederschlagswassernutzungsanlage)	
	Grundgebühr (1.-3. Zähler)	30,00 €
	Je weitere angefangene halbe Stunde	30,00 €
4.14	Für die 5-Jahres-Genehmigung und Kontrolle der Abwasser- einleitung aus der Fassadenreinigung in das Abwassernetz	210,00 €
4.15	Für die 5-Jahres-Genehmigung (Zulassungsgebühr als Fachbetrieb nach Anhang 2 der ZABS und DABS)	120,00 €
4.16	sonstige Amtshandlungen je angefangene halbe Stunde	30,00 €